

Sitzungsvorlage

Nr. 1.3-117/2023/2

| Gremium | Termin | Behandlung | TOP |
|--|---------------|-------------------|------------|
| Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport | 08.05.2023 | nicht öffentlich | |
| Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport | 28.08.2023 | nicht öffentlich | |
| Stadtrat | 27.09.2023 | öffentlich | |

Betreff: Beschluss zur Änderung der Kita-Finanzierungsrichtlinie der Stadt Frankenberg/Sa.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten der freien Jugendhilfe in der Stadt Frankenberg/Sa. (Kita-FR) in der Fassung der Anlage 2.

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Finanzierung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Stadt Frankenberg/Sa. auf der Grundlage der Kita-Finanzierungsrichtlinie der Stadt Frankenberg/Sa. vom 21.06.2018 (KitaFR). Dies hat sich aus Sicht der Verwaltung sowie der Rückmeldung der freien Träger sehr bewährt.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch den Rechnungshof Wurzen im Jahr 2020 wurde der Stadt mitgeteilt, die KitaFR an die sächsischen Vorgaben anzupassen und eine Regelung zur „Nichtleistungsfähigkeit der freien Träger“ sowie zu dem „Prüfrecht“ einzuarbeiten. Weiterhin enthält die KitaFR in § 1 Abs. 12 die Regelung, dass sie aller zwei Jahre hinsichtlich der Wirksamkeit und Kostenanpassung gemeinsam mit den freien Trägern evaluiert werden soll.

Die überarbeitete KitaFR, als Anlage beigefügt, enthält die Hinweisen und Empfehlungen des Rechnungshofes.

Zudem erfolgten Änderungen/Streichungen, welche aus der Anwendung der Richtlinie in den letzten Jahren basieren. Dies führt zur besseren Verständlichkeit und Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten.

Auch wurden die Kostensätze anhand der Preisentwicklungen überprüft und angepasst.

Nach der ersten Beratung in der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und dem Ausschuss BVS wurden die Ergebnisse in den Entwurf der Änderung der KitaFR eingearbeitet.

Dieser überarbeitete Entwurf wurde den freien Trägern zur Anhörung zugesandt und in der Beratung mit den freien Trägern am 13.06.2023 besprochen. In dieser Beratung wurden folgende Änderungen/Formulierungen vorgeschlagen:

§ 1 Abs. 5: Eine Arbeitsstunde wird dabei mit **12,00 €** (bisher 10,00 €) bewertet.

Begründung: Mindestlohn soll angesetzt werden.

§ 2 Abs. 3c: Für die Betreuung der Kinder **mit bestehenden Sprachbarrieren durch einen familiären Migrationshintergrund** wird oberhalb des gesetzlichen Personalschlüssels ein zusätzlicher Personalüberhang

in Höhe von 0,055 VzÄ je betreutem Kind gewährt
(Basis = Betreuungszeit von 6 Stunden).

§ 2 Abs. 4 g: Der freie Träger erhält eine zweckgebundene Pauschale zur Finanzierung von Schönheitsreparaturen/**Pflegemaßnahmen** (Maler, Grundreinigung, Pflege Fußböden ...) in Höhe von **9,50 €/m²** Miet-bzw. Gebäudefläche/Jahr.

Begründung: Kalkulation der freien Träger

Diese Änderungsvorschläge wurden ebenfalls in den beigelegten Entwurf der KitaFR eingearbeitet.

Der gemeinsame Ausschuss HA/BVS hat in seiner Sitzung am 28.08.2023 beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Bürgermeister

Anlage:

Anlage 1 Entwurf Kitafinanzierungsrichtlinie mit Stand 01.08.2023 mit markierten Änderungen

Anlage 2 Kitafinanzierungsrichtlinie zum Beschluss